

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0442/2015
Amt/Aktenzeichen 60/15 40 20 A R 21 StR 109/05	Datum 27.02.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am ./.			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	12.03.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2015	Ö

Betreff: Antrag Nr. 0689/2011 der ödp/Freie Wähler zur Stadtratsitzung am 13.04.2011 betreffend "Reste der mittelalterlichen Stadtmauer in Mainz" hier: Sachstandsbericht
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 03.03.2015 Gez. Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss/der Stadtrat nehmen die in der Beschlussvorlage genannte Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis und beschließen den Antrag Nr. 0689/2011 der ödp/Freie Wähler als erneuten Sachstandsbericht im März 2016 aufzurufen.

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13.04.2011 folgenden Antrag der ödp/Freie Wähler beschlossen:

Die Verwaltung wird gebeten, ein nachhaltiges Konzept für den Erhalt und den Schutz der Reste der hochmittelalterlichen Stadtmauer (Rheinstraße, Hintere Bleiche, Drususstraße, Fischergasse, Scharngasse) zu erstellen.

Dabei soll das besondere Augenmerk auf eine entsprechende Inwertsetzung (z. B. durch Grünzonen) des Umfeldes der Stadtmauer in der Rheinstraße gelegt werden wie es im Bebauungsplan „A 261 - Stadtmauer Rheinstraße“ vorgesehen ist. Geklärt werden muss auch die Zukunft der Fläche der ehemaligen Tankstelle. Gleicher Handlungsbedarf gilt für den Bereich der Stadtmauer in der Hintere Bleiche.

Es ist zu prüfen, in welchem Umfang Finanzmittel für ein solches Konzept erforderlich sind. Außerdem sollte die Möglichkeit von Zuschüssen durch Bund, Land und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz geprüft werden.

2. Lösung

Im Sachstandsbericht vom 27.3.2013 wurde eine Konzeptionierungsphase gemeinsam mit der FH Mainz sowie der Abteilung Bauforschung der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) vorgeschlagen, um eine Grundlage für die Einwerbung von Drittmitteln zur Umsetzung eines nachhaltigen Konzeptes für Erhalt und Schutz der Stadtmaurereste zu schaffen. Hierzu fand ein erster Kontakt mit der Bauforschung der GDKE statt, die eine prinzipielle Bereitschaft signalisierte an einem Konzept beratend mitzuarbeiten. Mitte März wird ein Gesprächstermin mit der Denkmalfachbehörde stattfinden, um die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zu klären. Für das Stadtmauerstück in der Rheinstraße wurden bereits von der Gebäudewirtschaft Mainz Gelder im Wirtschaftsplan gesichert, die eine erste Untersuchung noch 2015 sicherstellen können.

Zum Stadtmauerabschnitt im Bereich der ehem. Tankstelle ist derzeit von einem Investor erneut eine Bauvoranfrage gestellt, die eine Bebauung des benachbarten Grundstücks gemäß den Vorgaben des A 261 vorsieht und eine Aufwertung des unmittelbaren Vorfelds der Stadtmauer zur Rheinstraße ermöglicht.

In Zusammenhang mit einer sich konkretisierenden Bebauung an dieser Stelle ist sicherlich auch die Umsetzung eines ersten Teils der bereits im Sachstandsbericht vom 27.03.2013 genannten Beschilderung zur Stadtmauergeschichte möglich und sinnvoll.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Folgen sind nicht zu erwarten

Finanzielle Auswirkungen:

keine